

## Mitteilung der EGW-Leitung vom 10. Dezember 2020

Liebe Bezirkspräsidentinnen, liebe Bezirkspräsidenten  
Liebe Mitarbeitende

Singen bewegt. Und die Verordnung des Verbots des Singens ausserhalb des Familienkreises und ausserhalb des professionellen Bereiches ebenso.

Die Leiterkonferenz des «Dachverbandes Freikirchen und christliche Gemeinschaften» VFG hat am Dienstagnachmittag entschieden, an der Regelung des Singens, die das BAG am 29.10.2020 schriftlich kommuniziert hat, festzuhalten.

Gemäss dieser Regelung darf eine Band den Gesang leiten mit genügend Abstand zueinander und zu den ersten Reihen. Der genaue Wortlaut zum Singen findet sich im angefügten FAQ Version 09.12.2020 unter Punkt 6: [https://freikirchen.ch/wp-content/uploads/2020/12/2020\\_12\\_09-ergaenzendes-FAQ-zum-Schutzkonzept-Freikirchen-Version-09.12.2020.pdf](https://freikirchen.ch/wp-content/uploads/2020/12/2020_12_09-ergaenzendes-FAQ-zum-Schutzkonzept-Freikirchen-Version-09.12.2020.pdf).

Wie sinnvoll diese Haltung oder dieses Festhalten zum jetzigen Zeitpunkt ist, soll nicht zu einer Glaubensfrage in den Bezirken und Gemeinden werden. Es ist letztlich eine Interpretationssache des Verordnungstextes unter Berücksichtigung des Gesamtziels, Menschenleben zu retten und die prekäre Situation im Gesundheitswesen zu entschärfen.

Die Geschäftsstelle EGW ist deshalb zurückhaltend, was das live Singen einer Band anbetrifft. Aber sie will einem Bezirk, der in Abwägung aller Risiken der Interpretation des Dachverbandes der Freikirchen folgen will, auch nicht die Eigenverantwortung wegnehmen.

Andy Vogt, Pfarrer EGW im Bezirk Worb, hat eine kreative Idee eingebracht, die ich gerne weiterleite. Andy schreibt:

«Einzelpersonen (Gesang & Instrument) und Familien-Musikformationen (Eltern & Kids) könnten weiterhin Aufnahmen machen... Wir haben diesen Frühling/Sommer bei uns zu Hause mit einem einfachen USB-Mikrofon (und Smartphone) Aufnahmen gemacht. Für die Advents- und Weihnachtszeit würde sich ja „Stubete-Musig“ eignen, oder?!»

Wir wollen im Dschungel der Regelungen, Massnahmen, Verordnungen und Interpretationen IHN nicht aus den Augen verlieren: *«Lasst uns aufsehen zu Jesus, dem Anfänger und Vollender des Glaubens.» (Hebräer 12,2)*

Herzliche Grüsse,  
für die Leitung EGW und die Geschäftsstelle

Thomas Gerber  
Organisation und Kontakte

**Evangelisches Gemeinschaftswerk**  
Längackerweg 18  
CH-3048 Worblaufen  
+41 (0) 31 330 46 44  
[thomas.gerber@egw.ch](mailto:thomas.gerber@egw.ch) [www.egw.ch](http://www.egw.ch)